

Nachrichtlich an alle Mitglieder, Kooperationspartner und den Vorstand des Landesverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

heute hat sich das zuständige Referat im Kultusministerium bei uns gemeldet. Auch mit der Amtsspitze im Kultusministerium, den Landtagsfraktionen und den Kommunalen Landesverbänden sind wir in Kontakt. Es tut sich was für die Tagesmütter und –väter! Im Hintergrund wird hart an Lösungen gearbeitet und wir wurden gebeten, den politisch Verantwortlichen Zeit für die Verhandlungen zu geben.

In der Zwischenzeit erreichen uns viele Anfragen zum [Rettungsschirm des Wirtschaftsministerium](#) (die Kabinettsvorlage hierzu finden Sie im Anhang). Die Frage ist, ob der Rettungsschirm für die Solo-Selbstständigen für die Tagespflegepersonen greift?

Wir haben uns hier recht bedeckt gehalten. Der Grund: Wir wollen keinen Rettungsschirm, der nur für einzelne Tagespflegepersonen in Frage kommt. Denn die Sofortmaßnahmen sind an Bedingungen geknüpft (z.B. dass die Tagespflegeperson mit min. 1/3 zum Haushaltseinkommen beitragen muss). Wir wollen eine landesweit einheitliche Lösung für das System der Kindertagespflege. Und diese besteht aus unserer Sicht darin, die laufende Geldleistung bis zum Ende des Betreuungsverbotes weiter zu gewähren – auf Grundlage der bis zum 13.3.2020 einschließlich geschlossenen Betreuungsverträge. Eine Lösung für das System ziehen wir einer Lösung im Einzelfall vor.

Zusätzlich dazu hat der [Bundesverband für Kindertagespflege](#) heute bekannt gegeben, dass das Bundesfamilienministerium an einer Lösung arbeitet, dass die Einkünfte der Kindertagespflegepersonen bundesweit weitestgehend abgesichert werden! Das soll auch gelten, wenn wegen einer behördlichen Anordnung derzeit keine oder nur wenige Kinder betreut werden können. Sobald die Bundestagsdrucksache dazu morgen (Mittwoch) veröffentlicht ist, werden wir sie weitergeben.

Es gibt also von Landes- und von Bundesseite Lösungsansätze und es wird noch ein paar Tage dauern, bis klar ist, worauf es hinaus läuft. Bis dahin sollten wir alle abwarten. Natürlich muss jede Tagespflegeperson für sich entscheiden, ob sie die Soforthilfe beantragen möchte oder nicht. Ab morgen ist die Antragstellung möglich. In der Beratung scheint es uns momentan angebracht, erstmal zum Abwarten zu raten. Denn wer Soforthilfe beantragt und dann die laufende Geldleistung dann doch weiter erhalten sollte, wird doppelt gefördert und muss ggf. die Soforthilfe zurückzahlen. Das Chaos wäre perfekt...

Ringelnatz hat gesagt: „Sicher ist, dass nichts sicher ist. Selbst das nicht.“

Bleiben Sie gesund in diesen unsicheren Zeiten. Wir melden uns morgen wieder mit weiteren Neuigkeiten.

Herzliche Grüße

Heide Pusch

Heide Pusch
Geschäftsführerin
Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.
Schloßstr. 66 | 70176 Stuttgart
Tel: 0711/ 548905-11
Fax: 0711/ 548905-39
E-Mail: pusch@kindertagespflege-bw.de

www.kindertagespflege-bw.de
facebook.com/kindertagespflege.bw

Vereinssitz: Stuttgart
Rechtsform: Eingetragener Verein (e.V.)
Registernummer: AZ 101 VR 3505
Vertretungsberechtigter Vorstand: Christine Jerabek
Geschäftsführerin: Heide Pusch

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 DSGVO elektronisch gespeichert.
» [Datenschutzerklärung Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.](#)